Loßröcke Boele e.V.

Informationen zum Rosensonntagszug 2027

Informationen zum Zug

Aufstellung:
Schwerter Str. zwischen Boeler Ring und Hagener Str. / Turmstr.

Beginn der Aufstellung:
13.00 Uhr

Beginn des Umzuges:
14.30 Uhr

Zugverlauf
Schwerter Str.- Hagener Str. - Helfer Str. - Osthofstr. - Schwerter Str. (Amtshaus) – Schwerter Str. Ecke Poststr. (Auflösung)

Bei der Auflösung bitte so weit wie möglich bis zur Straßensperre durchziehen!

Kommunikation während des Zuges
Zur evtl. Maßnahmen der Polizei Hagen oder der Ordnungsbehörden der Stadt Hagen koordinieren und durchsetzen zu können, muss jeder Wagen oder Gruppe per Mobiltelefon für den Zugleiter erreichbar sein. Daher werden die Nummern aller Treckerfahrer und verantwortlichen Personen benötigt.

Fahrzeuge im Zug
Zugmaschinen und Wagen müssen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Aufbauten sind so zu errichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u. a. über den Wagen hinausragen.
Eingesetzte Fahrzeuge sollen dem karnevalistischen bzw. Brauchtumscharakter des Zuges entsprechen und sich harmonisch in das Gesamtbild einfügen.
Reine Sattelzugmaschinen ohne oder mit gewöhnlichem Auflieger sowie Planwagen-LKW ohne karnevalistische Aufbauten sind nicht gestattet

Maße und Gewicht
Die Festwagen sind gem. der Ausnahmebestimmungen zur Brauchtumspflege von den Vorschriften des § 32 StVZO befreit, dürfen aber die maximale Höhe von 4,00 m und eine maximale Breite von 2,70 m nicht überschreiten. Die Überschreitung zulässiger Achslasten, Gesamtgewichte und Abmessungen ist jedoch immer nur dann zulässig, wenn durch ein TÜV oder Sachverständigengutachten bescheinigt wird, dass die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges gewährleistet ist. Ohne eine o. g. Sonderabnahme darf eine Gesamtbreite von 2,55 m und eine Gesamtlange von 18 m nicht überschritten werden.

TÜV-Gutachten
Alle eingesetzten Hängern, Aufliegern usw. bedürfen einer Brauchtumsabnahme durch den TÜV.
Der entsprechende Prüfbericht ist während des Zuges mitzuführen und auf Nachfrage der Zugleitung oder den Ordnungsbehörden vorzulegen.

Fragen per E-Mail an zugleiter@lossroecke.de

Fahrer

Der Fahrer muss eine für das Zugfahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzen, diese ist auf Verlangen der Zugleitung, der Polizei Hagen oder der Ordnungsbehörden der Stadt Hagen vorzulegen.
Alkoholkonsum ist dem Fahrer am Tag des Zugs vor und während des Zuges untersagt.

Ordner

Die Ordner achten darauf, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können (insbesondere Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial). Sie sind jeweils rechts und links an der Zugmaschine und an dem Anhänger postiert.
Sämtliche Festwagen werden von mindestens vier Ordnern begleitet (vorne und hinten - jeweils links und rechts) - bei mehrachsigen Festwagen pro Achse zwei Ordner.

Die Begleitpersonen zur Wagensicherung sollten mindestens 18 Jahre alt sein. Ferner sollten sie in der Lage sein, sich gegenüber anderen Personen durchsetzen zu können.
Alkoholkonsum ist den Ordnern am Tag des Zugs vor und während des Zuges untersagt.
An Engstellen und Kurven sorgen die Ordnungskräfte dafür, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen dem Festwagen und den Zuschauern eingehalten wird.
Alle Ordner sind z: B. durch Warnwesten als Ordner zu kennzeichnen.

Personen auf den Wagen

Mitfahrenden Teilnehmern auf den Wagen ist das Trinken von branntweinhaltigen Getränken (Schnaps) nicht erlaubt. Der Genuss von Bier und Sekt auf den Wagen wird nur in Maßen geduldet.
Das Herunterreichen von Getränken von den Festwagen an Zuschauer ist nicht erlaubt.
Die Vorgaben des Jugendschutzes sind für alle Beteiligten und Anbieter verbindlich Insbesondere dürfen während des Umzuges keine alkoholischen Getränke an Personen unter 16 Jahren und keine Spirituosen an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden.
Stark angetrunkene Zugteilnehmer werden vom Zugleiter aus dem Karnevalsumzug ausgeschlossen.

Begleitfahrzeuge

Begleitfahrzeuge dürfen zur Unterstützung am Zug teilnehmen. Zulässig sind ausschließlich Fahrzeuge, die dem Transport von für den Zug benötigtem Material (z. B. zusätzlichem Wurfmaterial) dienen. Ein reiner Personentransport ist nicht gestattet.
Jedes Begleitfahrzeug muss von mindestens zwei Ordnern begleitet werden. Wird von diesem Fahrzeug Wurfmaterial verteilt, gelten die allgemeinen Regeln für Ordner.
Das eingesetzte Begleitfahrzeug muss für seinen Zweck geeignet sein und darf eine maximale Höhe von 2,9 Metern nicht überschreiten.

Lautstärke von elektrischen Musikanlagen

Die Lautstärke von elektrischen Musikanlagen darf maximal 100 dB(A) in einem Abstand von 3 Metern zur Anlage betragen.
Diese Begrenzung dient dem Schutz der Besucherinnen und Besucher, insbesondere der Kinder in den ersten Reihen.
Zudem ist auf eine angemessene Rücksichtnahme gegenüber anderen Gruppen im Zug zu achten, um ein harmonisches Gesamtbild des Umzugs zu gewährleisten.

Wurfmaterial

Den Zugteilnehmern ist untersagt:

a) Flaschen, Dosen oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Zuschauermenge zu werfen.
b) Bonbons oder andere Gegenstände durch die geöffneten Fenster der Fahrzeuge zu werfen, da insbesondere die Beleuchtungseinrichtungen der Fahrzeuge beschädigt werden können.
c) Das Verspritzen von Flüssigkeiten mit Ölbestandteilen. Gleiches gilt für den Einsatz von Sägemehl, Konfetti und Reißwolfschnitzeln o. a ..
d) Verschreibungspflichtig, apothekenpflichtig Gegenstände zu werfen.
e) Nahrungsergänzungs, -Aufbau- oder Aufputschmittel zu werfen
f) Lebensmittel zu werfen, die nicht für den Verzehr für Menschen zulässig sind. (kein Tierfutter usw.)
g) Feuergefährliche Gegenstände (z.B. Feuerzeuge / Streichhölzer) zu werfen.

Mindesthaltbarkeitdaten sind zu beachten

Das Wurfmaterial darf nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen werden, weil dadurch besonders Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen. Leere Bonbonkartons sind auf dem Wagen zu sammeln und nach dem Umzug geordnet zu entsorgen.

Allgemeine Informationen zum Abschluss

Aufgrund von Auffälligkeiten und Beschwerden in den vergangenen Jahren werden die bestehenden Regeln in diesem Jahr in enger Abstimmung mit den Ordnungsbehörden strenger überwacht und konsequent durchgesetzt.
Die Zugleitung kontrolliert die Einhaltung der Vorgaben auch während des gesamten Zugverlaufs.
Bei Verstößen erfolgt zunächst eine einmalige Verwarnung.
Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten – insbesondere bei Verstößen gegen die Ordnerregelung oder die Alkoholvorgaben – kann der sofortige Ausschluss aus dem Zug ausgesprochen werden.